

für die allseitige Stärkung der DDR von großer politischer Bedeutung, in keiner Phase unserer Entwicklung in der Erziehung zur Massenwachsamkeit nachzulassen« Besonders auf diesem Gebiet (dem Schutz der staatlichen wirtschaftlichen und militärischen Geheimnisse) kommt es darauf an gegen jedwede Form von Selbstzufriedenheit und Sorglosigkeit anzukämpfen. Beseitigung von Sorglosigkeit und Selbstzufriedenheit wird die feindliche Spionage begünstigt bzw. erleichtert.

3» Die objektive Seite der Spionage gemäß § 97 (2) StGB besteht im Unternehmen, Tatsachen, Gegenstände, Forschungsergebnisse oder sonstige Nachrichten, die im politischen oder wirtschaftlichen Interesse oder zum Schutze der DDR geheimzuhalten sind, für imperialistische Geheimdienste oder für andere Organisationen, Einrichtungen, Gruppen oder Personen, deren Tätigkeit gegen die DDR oder andere friedliebende Völker gerichtet ist, oder deren Vertreter oder Helfer, zu sammeln oder an sie auszuliefern oder zu verraten.

Die Spionage wurde wegen ihrer hohen Gesellschaftsgefährlichkeit als Unternehmensdelikt ausgestaltet. Somit wird bereits jede auf die Verwirklichung eines Spionageverbrechens gerichtete Tätigkeit als vollendetes Verbrechen qualifiziert.

Nach § 97 (2) StGB werden als Unternehmen der Spionage alle die Handlungen erfaßt, die darauf gerichtet sind, im politischen oder wirtschaftlichen Interesse oder zum Schutz der DDR geheimzuhaltende Tatsachen, Gegenstände, Forschungsergebnisse oder sonstige Nachrichten für imperialistische Geheimdienste, Organisationen, Einrichtungen, Gruppen oder Personen, die eine gegen die DDR oder andere friedliebende Völker gerichtete Tätigkeit durchführen, zu sammeln, an sie auszuliefern oder zu verraten.¹

1) G. Mittag, Diskussionsrede auf dem 9. Plenum des ZK der SED, in: ND vom 27. 10. 68, S. 5